

Corona-Hygienerregeln (Stand 10/2020)

AHA-Hygienerregeln

- Die wichtigsten Hygienerregeln (**A**bstandsregeln, **H**ändehygiene, Husten- und Nies-Regeln, **A**lltagsmaske) werden den Schülerinnen und Schülern im Unterricht nahegebracht werden.
- Wo immer es im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglich ist, wird auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet.
- Es wird auf Körperkontakt verzichtet (Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.

Handdesinfektion

- Soweit Händewaschen nicht möglich ist, sind Hände zu desinfizieren. Bei der Verwendung von Handdesinfektionsmitteln sind die jeweiligen Benutzungshinweise zu beachten.
- Die verwendeten Handdesinfektionsmittel müssen viruswirksam sein.
- Die Schülerinnen und Schüler werden bei Verwendung von Handdesinfektionsmitteln durch das Lehrpersonal angeleitet und beaufsichtigt.

Mindestabstand

- Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganzttag erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands und den unterrichtenden Lehrkräften abgewichen werden.

Verbot des Besuchs des Präsenzunterrichts

- **Schülerinnen und Schüler** dürfen den **Präsenzunterricht** und andere reguläre schulische Veranstaltungen **nicht** besuchen, wenn **sie selbst oder Haushaltsangehörige Symptome** für eine Infektion mit dem **Corona-Virus aufweisen**.
- **Schülerinnen und Schüler, die noch nicht 12 Jahre alt sind dürfen den Präsenzunterricht und andere schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sich Angehörige des gleichen Haushalts in angeordneter Quarantäne befinden.**

Umgang mit Krankheitssymptomen während des Schultags

- Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertages-pflegestellen und in Schulen“ werden von der Schule beachtet.
- Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert.
- Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer **116 117** Kontakt aufzunehmen.

Corona-Hygienerregeln (Stand 10/2020)

Umgang mit Risikogruppen

- Kinder sowie Lehrkräfte, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit. Gleiches gilt für Kinder und Lehrkräfte, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
- Eine Freistellung vom Schulbesuch ist in beiden Fällen bei der Schulleitung zu beantragen.
- Dem Antrag beizufügen ist eine ärztliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, es sei denn diese lässt sich bereits der Schülerakte entnehmen oder die Zugehörigkeit ergibt sich aufgrund des Alters der Angehörigen.
- Ein **Attest**, welches Schülerinnen und Schüler aus medizinischen Gründen befreit, hat lediglich eine **Gültigkeit von 3 Monaten**.
- Die Kosten für eine ärztliche Bescheinigung tragen die Antragsteller.
- **Durch die Sorgeberechtigten und die behandelnden Ärzte sollte kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit soziale Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht.**

Teilnahme am Präsenzunterricht von Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko

- Schülerinnen und Schüler, die Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können **grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht** in bestehenden Lerngruppen beschult werden.
- Die Schule organisiert dann besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung betreffend) für diese vorhanden Kinder.

Bildung konstanter Lerngruppen

- Soweit möglich, wird an unserer Schule versucht, feste Gruppen in Betreuungs- und Hausaufgabensituationen zu bilden, damit sich im Falle einer Infektion Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen lassen können.

Corona-Hygienerregeln (Stand 10/2020)

Wann ist das Tragen von Masken erforderlich?

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal, Eltern, Besucher) auf dem gesamten Schulgelände erforderlich.
- Diese Pflicht umfasst alle Begegnungsflächen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes (z.B. Betreuungsräume Treppenhäuser, Sanitärbereich, Verwaltungsräume, Pausenhalle, Pausenhof).

Wann ist das Tragen von Masken für Schülerinnen und Schüler nicht erforderlich?

- Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Maske ablegen, sobald sie den Unterrichtsraum erreicht haben.
- Schülerinnen und Schüler dürfen die Maske laut Schulkonferenzbeschluss vom 24.08.2020 zum Umkleiden in der Sporthalle ablegen, so lange gewährleistet ist, dass es zu keiner Durchmischung mit anderen Lerngruppen kommt.
- Laut Schulkonferenzbeschluss vom 24.08.2020 ist es Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften erlaubt die Maske abzulegen, wenn sich eine konstante Lerngruppe während der Unterrichtszeit (AG-Zeit) im Freien befindet und gewährleistet ist, dass es zu keiner Durchmischung mit anderen Lerngruppen kommt.

Tragen von Masken während der Nachmittagsbetreuung

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Betreuungsräumen ist für Schulpersonal, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte auf Weiteres Pflicht.
- Laut Schulkonferenzbeschluss vom 24.08.2020 dürfen Schülerinnen und Schüler, die am Betreuungsangebot „Pakt für den Nachmittag“ teilnehmen 14:30 Uhr im Freien, die Maske ablegen, so lange gewährleistet ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Kindern unterschiedlicher Lerngruppen eingehalten wird.

Wann ist das Tragen von Masken für Lehrkräfte und externes Personal nicht erforderlich?

- Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal dürfen die Maske ablegen, sobald sie ihren Arbeitsplatz oder Klassenraum erreicht haben.
- Laut Schulkonferenzbeschluss vom 24.08.2020 kann eine Alltagsmaske im Lehrerzimmer und auf Elternversammlungen / Gesamt-, Klassen-, Schulkonferenzen und Elternbeiratssitzungen abgelegt werden, sobald alle Teilnehmer die für sie vorgesehenen Sitzplätze eingenommen haben und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern und eine regelmäßige Lüftung des Versammlungsraums gewährleistet ist.

Tragen von Masken im Bus

- Alle Kinder, die den Bus nutzen, um zur Schule oder nach Hause zu kommen, sind verpflichtet, **eine Maske** im Bus zu tragen.
- Ebenso soll auch im Bus ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Bushaltestelle „Enser Tor“

- An den **Bushaltestellen** wird von den Lehrkräften auf das **Einhalten der Abstands- und Hygienerregeln** geachtet.

Corona-Hygienerregeln (Stand 10/2020)

Lüften

- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten.
- Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere 3-5 Minuten vorzunehmen.

Nutzung von Klassenräumen / Fachräumen

- Der **Wechsel** von Klassenräumen wird **vermieden**.
- Fachräume können genutzt werden. Sie müssen nach der Nutzung intensiv gelüftet werden.

Nutzung der Flure im Schulgebäude

- Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf den Schulhof gelangen.
- **Eingänge und Ausgänge, sowie Wege im Schulgebäude sind entsprechend markiert.**
- **Einbahnstraßenprinzip!!!**

Garderobe auf den Fluren

- Die **Garderoben** auf den Fluren und Kellern sind **gesperrt**.
- Die Schüler betreten die Klassenräume mit Straßenschuhen und hängen ihre Jacken über den Stuhl am Arbeitsplatz.

Toiletten

- An den Toiletteneingangstüren wird mit Schildern darauf hingewiesen, dass die **Toilettenräume** nur von zwei Schülern betreten werden dürfen.
- Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung dieses Gebotes.

Corona-Hygienerregeln (Stand 10/2020)

Ankommen auf dem Schulhof

- Um ein geregeltes Ankommen in der Schule zu ermöglichen, werden sich die Klassen auch weiterhin ab 07.50 Uhr auf ihren Sammelpunkten auf dem Schulhof treffen. Dort werden sie von den **Lehrern** abgeholt und in das Schulgebäude begleitet.

Pausen

- Die Pausen finden in versetzten Zeiten für die Jahrgänge 1/2 und 3/4 statt.
- Mit der Regelung von **versetzten Pausen** und dem Achten auf die **Abstandsregelung auf dem Schulhof**, sollen auch in den Pausen Infektionen vermieden werden. Der Aufenthalt von Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen wird vermieden.
- Es wird darauf geachtet, dass **nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge** zu den Klassenzimmern und auf den Schulhof gelangen.
- Es ist auch möglich, dass Pausen im Klassenzimmer stattfinden. Dabei ist für eine Aufsicht gesorgt.

Mittagessen

- Das Anstehen bei der Essensausgabe soll vermieden werden.
- Sollte es zu einem Anstehen vor der Ausgabe kommen, wird der Mindestabstand gewahrt. Entsprechende Markierungen werden in der Cafeteria geklebt.
- Das Besteck wird durch die Küchenkraft separat an jedes Kind zusammen mit dem Essen ausgegeben.
- Die Cafeteria wird in Parzellen eingeteilt, die den jeweiligen Klasse zugeordnet werden. Diese Parzellen werden entsprechend beschriftet.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur an dem für ihre Klasse gekennzeichneten Ort das Mittagessen einnehmen.
- Auf den Tischen befinden sich keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung (Besteck, Salz, Pfeffer, Servietten)

Sportunterricht / Turnhalle

- Sportunterricht findet in geregelten Gruppen (Klassenverbänden / Arbeitsgemeinschaften oder festen schulübergreifenden Gruppen) statt.
- Jede Gruppe bekommt einen festen Bereich. Die einzelnen Gruppen dürfen sich nicht durchmischen.
- Körperkontakt soll nach Möglichkeit vermieden werden.
- Es darf sich nur kurz in den Umkleidekabinen aufgehalten werden.
- Beim Umkleiden ist ein Mundschutz zu tragen.
- Nach der Nutzung müssen Umkleidekabinen gelüftet werden.
- Begegnungen in den Umkleidekabinen oder Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Beim Zutritt zu den Sportstätten sind Warteschlangen zu vermeiden.

Corona-Hygieneregeln (Stand 10/2020)

Musikunterricht

- Die Nutzung von Instrumenten ist grundsätzlich erlaubt.
- Nicht erlaubt ist das Singen in geschlossenen Räumen (bis 31.01.2021).
- Im Freien und unter Beachtung besonderer Abstands- und Hygieneregeln können Gesangs- und Blasinstrumentenproben stattfinden.

Nutzung von Gegenständen im Unterricht

- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften etc.).
- Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Mund, Nase, Augen vermieden werden.

Hygiene bei der Nutzung von Computern / Tablets

- Nach Nutzung von Computern / Tablets müssen die Kontaktflächen mit milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden.
- Sollte eine Reinigung nach der Nutzung der Endgeräte nicht möglich sein, muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Partner- und Gruppenarbeit im Unterricht / Durchführung der Ganztagsangebote

- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich.
- Ebenso sind Ganztagsangebote möglich, dabei ist auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal zu achten.

besondere Regeln in der Betreuung

- Vor dem Betreten der Betreuungsräume waschen sich die Kinder gründlich die Hände.
- Nach Möglichkeit wird die Nachmittagsbetreuung an der frischen Luft stattfinden.
- Spielgelegenheiten sind so arrangiert, dass möglichst viel Platz verfügbar ist und Körperkontakt vermieden werden kann.
- Bewegungsspiele werden nur an der frischen Luft mit entsprechendem Abstand und ohne Körperkontakt durchgeführt.
- Sollte Spielzeug in Kontakt mit Körpersekreten kommen, wird dies unmittelbar und direkt gereinigt.
- Nach Rücksprache des Fachdienstes Schulen mit dem Gesundheitsamt ist die tägliche Reinigung der Handkontaktflächen der Spielgeräte ausreichend.
- Eltern und Erziehungsberechtigte betreten die Betreuungsräume zum Abholen der Kinder **nicht**. Sie klingeln und warten vor dem Eingang der Betreuung auf ihre Kinder.